

DECKBLATT NR. 6

(Vereinfachtes Verfahren)

ZUM BEBAUUNGSPLAN MÜHLBERG VOM 22.09.1980

STADT: HAUZENBERG LANDKREIS PASSAU

HUTTHURM, DEN 07.11.1988

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BauGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM 6.3.1989

HAUZENBERG, DEN 6. April 1989

LEGENDE:

DER BÜRGERMEISTER

ÄNDERUNG DER PARZELLEN 10 + 9 FLUR NR. 1171/2
VON ZWEI AUF EINE PARZELLE

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 3.4.89 GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANNS EINSICHT IN DER Behäus Hauzenberg ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH DURCH Deckblatt AM 3.4.89 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÜSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMENS DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 214 + § 215 BAUGB).

Hauzenberg

6. April 1989

DER BÜRGERMEISTER

FLUR NR. PARZELLE	DIE BETROFFENEN U. BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGETÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB AUF FLUR NR. 1171/2 PARZELLE 9 + 10 ZU	
	NAME	UNTERSCHRIFT
1171/1 11	ERICH SPÄTH	<i>Erich Späth</i>
1171/2 9 + 10	JOSEF UND MARIA SPÄTH	<i>Josef Späth Maria Späth</i>
1157	JOHANN LEYERSEDER	<i>Johann Leyerseher</i>
TEILST. 1168 15	JOSEF PLAPLITZKA	<i>Plapitzka Josef</i>
1159 + 1159/2	STADT HAUZENBERG	



1885

11161/1

2

4

5

7

8

3

5

10

6

18

16

19

17

1157

293

515

7.00

9.00

5.30

JOHANN LEYERSEDER

FLÄCHE WIRD ZUERWORBEN

JOSEF U. MARIA SPÄTH

ERICH SPÄTH

145972

12

9

173

128

234

Begründung:

Beilage zum Deckblatt Nr. 6 Bebauungsplan Mühlberg.

Zur Bewältigung der Aufträge benötigt die Firma Josef Spät Glaserei 8395 Hauzenberg dringend größere Werkstattflächen.

Es ist geplant ein Werkstattgebäude mit Verbindungsbau dem bestehenden Wohnhaus auszugliedern.

Die Bebauungsplanänderung soll wie im Lageplan ersichtlich von zwei Parzellen auf eine Parzelle geändert werden.

Hauzenberg, den

Der Bauherr

Hutthurm, den 6.12.1988

Hans Raschmann

Hans Raschmann
Planungsbüro für Hochbau
Frühlingstraße 9
8391 Hutthurm
Tel.: 0 85 05 / 6 30